

24. Feb. 2006

Anfrage

der Abgeordneten Mag. Johann Maier

und GenossInnen

an die Bundesministerin für Gesundheit und Frauen

**betreffend „Gesundheitsdaten von Versicherten: Ermittlung von personenbezogenen
Gesundheitsdaten – Auskünfte durch öffentliche Versicherungsanstalten (sog.
Krankenfürsorge)“**

Das Versicherungsvertragsgesetz regelt in § 11a Abs. 2 unter welchen Voraussetzungen u.a. private Versicherungen von Dritten (z.B. Öffentliche Versicherungsanstalten bzw. Krankenfürsorgeanstalten) personenbezogene Gesundheitsdaten zu den in § 11a Abs. 1 genannten Zwecken ermitteln dürfen. Notwendig ist dafür im Einzelfall eine ausdrückliche Zustimmungserklärung des Betroffenen (d.h. des Versicherten).

Aufgrund der nun eingeführten „Vorsorgeuntersuchung Neu“ wird es neue Gesundheitsdateien auch bei der Beamtenversicherung und bei den sogenannten öffentlichen Versicherungsanstalten geben. Mit der „Vorsorgeuntersuchung Neu“ (auf freiwilliger Basis) werden sensible Gesundheitsdaten bei diesen Untersuchungen ermittelt und teilweise vom behandelten Arzt an die im Einzelfall zuständige Versicherung bzw. Versicherungsanstalt und den Hauptverband übermittelt. Ein Teil der ermittelten Gesundheitsdaten verbleibt beim untersuchenden Arzt.

Ein Teil dieses Datenpaketes wird allerdings vom behandelnden Arzt nicht anonymisiert, sondern weiterhin personalisiert der Beamtenversicherung bzw. der jeweiligen Versicherungsanstalt und dem Hauptverband (HV)übermittelt. Dieser übernimmt zentral die epidemiologische Auswertung.

Es werden dadurch weitere zentrale Dateien mit personalisierten Daten geschaffen (z.B. Alkoholwertsucht, Body Mass-Index). Damit steigt natürlich bei privaten Versicherungen sowie auch bei den öffentlichen Arbeitgebern und diversen Behörden das Verlangen, diese Daten zu erhalten. Sensible Gesundheitsdaten dürften aber aus Sicht der Fragesteller nur zu statistischen Zwecken – und damit anonymisiert - ausgewertet werden.

Mit dieser „Vorsorgeuntersuchung Neu“ wird daher ein unkontrollierter Zugriff auf diese personalisierten Gesundheitsdaten befürchtet, nachdem beispielsweise gerade private Versicherungen seit Jahren diesen direkten Zugriff auf diese Gesundheitsdaten angestrebt

haben. Die Begehrlichkeit auf diese Daten ist insgesamt bei vielen Interessensgruppen vorhanden. Besondere Problemstellungen ergeben sich im öffentlichen Bereich, da sich der Arbeitgeber leicht einen Zugang zu diesen Daten verschaffen kann.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die Bundesministerin für Gesundheit und Frauen nachstehende

Anfrage:

1. Wie werden Ermittlungsanfragen nach § 11a VersVG mit ausdrücklicher Zustimmungserklärung von Betroffenen konkret von der Krankenfürsorge der Beamten der Stadtgemeinde Baden behandelt?
2. Werden diese personenbezogenen Gesundheitsdaten dabei direkt der anfragestellenden Versicherung bzw. anderen Dritten (die jeweils eine ausdrückliche Zustimmungserklärung des Betroffenen vorgelegt hat) oder dem/der Betroffenen zur allfälligen Weiterverwendung (z.B. zur Weitergabe an Versicherung) übermittelt?
3. Wie viele Gesundheitsdaten-Ermittlungsanfragen nach § 11a VersVG wurden 2000, 2001, 2002, 2003 und 2004 durch Dritte (die jeweils eine ausdrückliche Zustimmungserklärung der Betroffenen vorlegten) an die Krankenfürsorge der Beamten der Stadtgemeinde Baden gestellt? (Aufschlüsselung nach Jahren und nach Branche)?
4. Wie viele dieser Gesundheitsdaten-Ermittlungsanfragen wurden 2000, 2001, 2002, 2003 und 2004 Dritten gegenüber beantwortet und in welcher Form die Daten jeweils übermittelt? (Aufschlüsselung nach Jahren und nach Branche)
5. Wie viele Gesundheitsdaten-Ermittlungsanfragen nach § 11a VersVG wurden 2000, 2001, 2002, 2003 und 2004 durch private Versicherungen (die jeweils eine ausdrückliche Zustimmungserklärung der Betroffenen vorlegten) an die Krankenfürsorge der Beamten der Stadtgemeinde Baden gestellt? (Aufschlüsselung nach Jahren und nach Versicherungsunternehmen)

6. Wie viele dieser Gesundheitsdaten-Ermittlungsanfragen wurden 2000, 2001, 2002, 2003 und 2004 durch die Krankenfürsorge der Beamten der Stadtgemeinde Baden gegenüber privaten Versicherungen beantwortet und in welcher Form die Daten jeweils übermittelt? (Aufschlüsselung nach Jahren und nach Versicherungsunternehmen)
7. Sind in diesen Jahren Manipulationsversuche der Krankenfürsorge der Beamten der Stadtgemeinde Baden bekannt geworden, um zu diesen personenbezogenen Gesundheitsdaten zu gelangen?
Wenn ja, welche? Welche Maßnahmen mussten ergriffen werden?
8. Wie werden Ermittlungsanfragen nach § 11a VersVG mit ausdrücklicher Zustimmungserklärung von Betroffenen konkret von der Krankenfürsorgeanstalt Villach behandelt?
9. Werden diese personenbezogenen Gesundheitsdaten dabei direkt der anfragestellenden Versicherung bzw. anderen Dritten (die jeweils eine ausdrückliche Zustimmungserklärung des Betroffenen vorgelegt hat) oder dem/der Betroffenen zur allfälligen Weiterverwendung (z.B. zur Weitergabe an Versicherung) übermittelt?
10. Wie viele Gesundheitsdaten-Ermittlungsanfragen nach § 11a VersVG wurden 2000, 2001, 2002, 2003 und 2004 durch Dritte (die jeweils eine ausdrückliche Zustimmungserklärung der Betroffenen vorlegten) an die Krankenfürsorgeanstalt Villach gestellt? (Aufschlüsselung nach Jahren und nach Branche)
11. Wie viele dieser Gesundheitsdaten-Ermittlungsanfragen wurden 2000, 2001, 2002, 2003 und 2004 Dritten gegenüber beantwortet und in welcher Form die Daten jeweils übermittelt? (Aufschlüsselung nach Jahren und nach Branche)
12. Wie viele Gesundheitsdaten-Ermittlungsanfragen nach § 11a VersVG wurden 2000, 2001, 2002, 2003 und 2004 durch private Versicherungen (die jeweils eine ausdrückliche Zustimmungserklärung der Betroffenen vorlegten) an die Krankenfürsorgeanstalt Villach gestellt? (Aufschlüsselung nach Jahren und nach Versicherungsunternehmen)

13. Wie viele dieser Gesundheitsdaten-Ermittlungsanfragen wurden 2000, 2001, 2002, 2003 und 2004 durch die Krankenfürsorgeanstalt Villach gegenüber privaten Versicherungen beantwortet und in welcher Form die Daten jeweils übermittelt? (Aufschlüsselung nach Jahren und nach Versicherungsunternehmen)

14. Sind in diesen Jahren Manipulationsversuche der Krankenfürsorgeanstalt Villach bekannt geworden, um zu diesen personenbezogenen Gesundheitsdaten zu gelangen?
Wenn ja, welche? Welche Maßnahmen mussten ergriffen werden?

15. Wie werden Ermittlungsanfragen nach § 11a VersVG mit ausdrücklicher Zustimmungserklärung von Betroffenen konkret von der Krankenfürsorgeanstalt für die Beamten der Landeshauptstadt Graz behandelt?

16. Werden diese personenbezogenen Gesundheitsdaten dabei direkt der anfragestellenden Versicherung bzw. anderen Dritten (die jeweils eine ausdrückliche Zustimmungserklärung des Betroffenen vorgelegt hat) oder dem/der Betroffenen zur allfälligen Weiterverwendung (z.B. zur Weitergabe an Versicherung) übermittelt?

17. Wie viele Gesundheitsdaten-Ermittlungsanfragen nach § 11a VersVG wurden 2000, 2001, 2002, 2003 und 2004 durch Dritte (die jeweils eine ausdrückliche Zustimmungserklärung der Betroffenen vorlegten) an die Krankenfürsorgeanstalt für die Beamten der Landeshauptstadt Graz gestellt? (Aufschlüsselung nach Jahren und nach Branche)

18. Wie viele dieser Gesundheitsdaten-Ermittlungsanfragen wurden 2000, 2001, 2002, 2003 und 2004 Dritten gegenüber beantwortet und in welcher Form die Daten jeweils übermittelt? (Aufschlüsselung nach Jahren und nach Branche)

19. Wie viele Gesundheitsdaten-Ermittlungsanfragen nach § 11a VersVG wurden 2000, 2001, 2002, 2003 und 2004 durch private Versicherungen (die jeweils eine ausdrückliche Zustimmungserklärung der Betroffenen vorlegten) an die

Krankenfürsorgeanstalt für die Beamten der Landeshauptstadt Graz gestellt?
(Aufschlüsselung nach Jahre und nach Versicherungsunternehmen)

20. Wie viele dieser Gesundheitsdaten-Ermittlungsanfragen wurden 2000, 2001, 2002, 2003 und 2004 durch die Krankenfürsorgeanstalt für die Beamten der Landeshauptstadt Graz gegenüber privaten Versicherungen beantwortet und in welcher Form die Daten jeweils übermittelt? (Aufschlüsselung nach Jahre und nach Versicherungsunternehmen)

21. Sind in diesen Jahren Manipulationsversuche der Krankenfürsorgeanstalt für die Beamten der Landeshauptstadt Graz bekannt geworden, um zu diesen personenbezogenen Gesundheitsdaten zu gelangen?
Wenn ja, welche? Welche Maßnahmen mussten ergriffen werden?

22. Wie werden Ermittlungsanfragen nach § 11a VersVG mit ausdrücklicher Zustimmungserklärung von Betroffenen konkret von der Krankenfürsorgeanstalt Innsbruck behandelt?

23. Werden diese personenbezogenen Gesundheitsdaten dabei direkt der anfragestellenden Versicherung bzw. anderen Dritten (die jeweils eine ausdrückliche Zustimmungserklärung des Betroffenen vorgelegt hat) oder dem/der Betroffenen zur allfälligen Weiterverwendung (z.B. zur Weitergabe an Versicherung) übermittelt?

24. Wie viele Gesundheitsdaten-Ermittlungsanfragen nach § 11a VersVG wurden 2000, 2001, 2002, 2003 und 2004 durch Dritte (die jeweils eine ausdrückliche Zustimmungserklärung der Betroffenen vorlegten) an die Krankenfürsorgeanstalt Innsbruck gestellt? (Aufschlüsselung nach Jahre und nach Branche)

25. Wie viele dieser Gesundheitsdaten-Ermittlungsanfragen wurden 2000, 2001, 2002, 2003 und 2004 Dritten gegenüber beantwortet und in welcher Form die Daten jeweils übermittelt? (Aufschlüsselung nach Jahren und nach Branche)

26. Wie viele Gesundheitsdaten-Ermittlungsanfragen nach § 11a VersVG wurden 2000, 2001, 2002, 2003 und 2004 durch private Versicherungen (die jeweils eine

ausdrückliche Zustimmungserklärung der Betroffenen vorlegten) an die Krankenfürsorgeanstalt Innsbruck gestellt? (Aufschlüsselung nach Jahre und nach Versicherungsunternehmen)

27. Wie viele dieser Gesundheitsdaten-Ermittlungsanfragen wurden 2000, 2001, 2002, 2003 und 2004 durch die Krankenfürsorgeanstalt Innsbruck gegenüber privaten Versicherungen beantwortet und in welcher Form die Daten jeweils übermittelt? (Aufschlüsselung nach Jahre und nach Versicherungsunternehmen)
28. Sind in diesen Jahren Manipulationsversuche der Krankenfürsorgeanstalt Innsbruck bekannt geworden, um zu diesen personenbezogenen Gesundheitsdaten zu gelangen? Wenn ja, welche? Welche Maßnahmen mussten ergriffen werden?
29. Wie werden Ermittlungsanfragen nach § 11a VersVG mit ausdrücklicher Zustimmungserklärung von Betroffenen konkret von der Krankenfürsorgeanstalt für die Beamten der Landeshauptstadt Bregenz behandelt?
30. Werden diese personenbezogenen Gesundheitsdaten dabei direkt der anfragestellenden Versicherung bzw. anderen Dritten (die jeweils eine ausdrückliche Zustimmungserklärung des Betroffenen vorgelegt hat) oder dem/der Betroffenen zur allfälligen Weiterverwendung (z.B. zur Weitergabe an Versicherung) übermittelt?
31. Wie viele Gesundheitsdaten-Ermittlungsanfragen nach § 11a VersVG wurden 2000, 2001, 2002, 2003 und 2004 durch Dritte (die jeweils eine ausdrückliche Zustimmungserklärung der Betroffenen vorlegten) an die Krankenfürsorgeanstalt für die Beamten der Landeshauptstadt Bregenz gestellt? (Aufschlüsselung nach Jahre und nach Branche)
32. Wie viele dieser Gesundheitsdaten-Ermittlungsanfragen wurden 2000, 2001, 2002, 2003 und 2004 Dritten gegenüber beantwortet und in welcher Form die Daten jeweils übermittelt? (Aufschlüsselung nach Jahren und nach Branche)

33. Wie viele Gesundheitsdaten-Ermittlungsanfragen nach § 11a VersVG wurden 2000, 2001, 2002, 2003 und 2004 durch private Versicherungen (die jeweils eine ausdrückliche Zustimmungserklärung der Betroffenen vorlegten) an die Krankenfürsorgeanstalt für die Beamten der Landeshauptstadt Bregenz gestellt? (Aufschlüsselung nach Jahren und nach Versicherungsunternehmen)
34. Wie viele dieser Gesundheitsdaten-Ermittlungsanfragen wurden 2000, 2001, 2002, 2003 und 2004 durch die Krankenfürsorgeanstalt für die Beamten der Landeshauptstadt Bregenz gegenüber privaten Versicherungen beantwortet und in welcher Form die Daten jeweils übermittelt? (Aufschlüsselung nach Jahren und nach Versicherungsunternehmen)
35. Sind in diesen Jahren Manipulationsversuche der Krankenfürsorgeanstalt für die Beamten der Landeshauptstadt Bregenz bekannt geworden, um zu diesen personenbezogenen Gesundheitsdaten zu gelangen?
Wenn ja, welche? Welche Maßnahmen mussten ergriffen werden?
36. Wie werden Ermittlungsanfragen nach § 11 a VersVG mit ausdrücklicher Zustimmungserklärung von Betroffenen konkret von der Krankenfürsorgeanstalt für die Beamten der Landeshauptstadt Linz behandelt?
37. Werden diese personenbezogenen Gesundheitsdaten dabei direkt der anfragestellenden Versicherung bzw. anderen Dritten (die jeweils eine ausdrückliche Zustimmungserklärung des Betroffenen vorgelegt hat) oder dem/der Betroffenen zur allfälligen Weiterverwendung (z.B. zur Weitergabe an Versicherung) übermittelt?
38. Wie viele Gesundheitsdaten-Ermittlungsanfragen nach § 11a VersVG wurden 2000, 2001, 2002, 2003 und 2004 durch Dritte (die jeweils eine ausdrückliche Zustimmungserklärung der Betroffenen vorlegten) an die Krankenfürsorgeanstalt für die Beamten der Landeshauptstadt Linz gestellt? (Aufschlüsselung nach Jahren und nach Branche)
39. Wie viele dieser Gesundheitsdaten-Ermittlungsanfragen wurden 2000, 2001, 2002, 2003 und 2004 Dritten gegenüber beantwortet und in welcher Form die Daten jeweils übermittelt? (Aufschlüsselung nach Jahren und nach Branche)

40. Wie viele Gesundheitsdaten-Ermittlungsanfragen nach § 11a VersVG wurden 2000, 2001, 2002, 2003 und 2004 durch private Versicherungen (die jeweils eine ausdrückliche Zustimmungserklärung der Betroffenen vorlegten) an die Krankenfürsorgeanstalt für die Beamten der Landeshauptstadt Linz gestellt? (Aufschlüsselung nach Jahren und nach Versicherungsunternehmen)
41. Wie viele dieser Gesundheitsdaten-Ermittlungsanfragen wurden 2000, 2001, 2002, 2003 und 2004 durch die Krankenfürsorgeanstalt für die Beamten der Landeshauptstadt Linz gegenüber privaten Versicherungen beantwortet und in welcher Form die Daten jeweils übermittelt? (Aufschlüsselung nach Jahren und nach Versicherungsunternehmen)
42. Sind in diesen Jahren Manipulationsversuche der Oberösterreichischen Krankenfürsorgeanstalt für die Beamten der Landeshauptstadt Linz bekannt geworden, um zu diesen personenbezogenen Gesundheitsdaten zu gelangen? Wenn ja, welche? Welche Maßnahmen mussten ergriffen werden?
43. Wie werden Ermittlungsanfragen nach § 11 a VersVG mit ausdrücklicher Zustimmungserklärung von Betroffenen konkret von der Krankenfürsorgeanstalt für die Beamten der Landeshauptstadt Wien behandelt?
44. Werden diese personenbezogenen Gesundheitsdaten dabei direkt der anfragestellenden Versicherung bzw. anderen Dritten (die jeweils eine ausdrückliche Zustimmungserklärung des Betroffenen vorgelegt hat) oder dem/der Betroffenen zur allfälligen Weiterverwendung (z.B. zur Weitergabe an Versicherung) übermittelt?
45. Wie viele Gesundheitsdaten-Ermittlungsanfragen nach § 11a VersVG wurden 2000, 2001, 2002, 2003 und 2004 durch Dritte (die jeweils eine ausdrückliche Zustimmungserklärung der Betroffenen vorlegten) an die Krankenfürsorgeanstalt für die Beamten der Landeshauptstadt Wien gestellt? (Aufschlüsselung nach Jahren und nach Branche)
46. Wie viele dieser Gesundheitsdaten-Ermittlungsanfragen wurden 2000, 2001, 2002, 2003 und 2004 Dritten gegenüber beantwortet und in welcher Form die Daten jeweils übermittelt? (Aufschlüsselung nach Jahren und nach Branche)
47. Wie viele Gesundheitsdaten-Ermittlungsanfragen nach § 11a VersVG wurden 2000, 2001, 2002, 2003 und 2004 durch private Versicherungen (die jeweils eine ausdrückliche Zustimmungserklärung der Betroffenen vorlegten) an die

Krankenfürsorgeanstalt für die Beamten der Landeshauptstadt Wien gestellt?
(Aufschlüsselung nach Jahren und nach Versicherungsunternehmen)

48. Wie viele dieser Gesundheitsdaten-Ermittlungsanfragen wurden 2000, 2001, 2002, 2003 und 2004 durch die Krankenfürsorgeanstalt für die Beamten der Landeshauptstadt Wien gegenüber privaten Versicherungen beantwortet und in welcher Form die Daten jeweils übermittelt?
(Aufschlüsselung nach Jahren und nach Versicherungsunternehmen)
49. Sind in diesen Jahren Manipulationsversuche der Krankenfürsorgeanstalt für die Beamten der Landeshauptstadt Wien bekannt geworden, um zu diesen personenbezogenen Gesundheitsdaten zu gelangen?
Wenn ja, welche? Welche Maßnahmen mussten ergriffen werden?
50. Wie werden Ermittlungsanfragen nach § 11 a VersVG mit ausdrücklicher Zustimmungserklärung von Betroffenen konkret von der Krankenfürsorgeanstalt für die Beamten der Landeshauptstadt Eisenstadt behandelt?
51. Werden diese personenbezogenen Gesundheitsdaten dabei direkt der anfragestellenden Versicherung bzw. anderen Dritten (die jeweils eine ausdrückliche Zustimmungserklärung des Betroffenen vorgelegt hat) oder dem/der Betroffenen zur allfälligen Weiterverwendung (z.B. zur Weitergabe an Versicherung) übermittelt?
52. Wie viele Gesundheitsdaten-Ermittlungsanfragen nach § 11a VersVG wurden 2000, 2001, 2002, 2003 und 2004 durch Dritte (die jeweils eine ausdrückliche Zustimmungserklärung der Betroffenen vorlegten) an die Krankenfürsorgeanstalt für die Beamten der Landeshauptstadt Eisenstadt gestellt? (Aufschlüsselung nach Jahren und nach Branche)
53. Wie viele dieser Gesundheitsdaten-Ermittlungsanfragen wurden 2000, 2001, 2002, 2003 und 2004 Dritten gegenüber beantwortet und in welcher Form die Daten jeweils übermittelt? (Aufschlüsselung nach Jahren und nach Branche)
54. Wie viele Gesundheitsdaten-Ermittlungsanfragen nach § 11a VersVG wurden 2000, 2001, 2002, 2003 und 2004 durch private Versicherungen (die jeweils eine ausdrückliche Zustimmungserklärung der Betroffenen vorlegten) an die Krankenfürsorgeanstalt für die Beamten der Landeshauptstadt Eisenstadt gestellt?
(Aufschlüsselung nach Jahren und nach Versicherungsunternehmen)

55. Wie viele dieser Gesundheitsdaten-Ermittlungsanfragen wurden 2000, 2001, 2002, 2003 und 2004 durch die Krankenfürsorgeanstalt für die Beamten der Landeshauptstadt Eisenstadt gegenüber privaten Versicherungen beantwortet und in welcher Form die Daten jeweils übermittelt?
(Aufschlüsselung nach Jahre und nach Versicherungsunternehmen)
56. Sind in diesen Jahren Manipulationsversuche der Krankenfürsorgeanstalt für die Beamten der Landeshauptstadt Eisenstadt bekannt geworden, um zu diesen personenbezogenen Gesundheitsdaten zu gelangen?
Wenn ja, welche? Welche Maßnahmen mussten ergriffen werden?
57. Wie werden Ermittlungsanfragen nach § 11 a VersVG mit ausdrücklicher Zustimmungserklärung von Betroffenen konkret von der Krankenfürsorgeanstalt für die Beamten des Magistrates Steyr behandelt?
58. Werden diese personenbezogenen Gesundheitsdaten dabei direkt der anfragestellenden Versicherung bzw. anderen Dritten (die jeweils eine ausdrückliche Zustimmungserklärung des Betroffenen vorgelegt hat) oder dem/der Betroffenen zur allfälligen Weiterverwendung (z.B. zur Weitergabe an Versicherung) übermittelt?
59. Wie viele Gesundheitsdaten-Ermittlungsanfragen nach § 11a VersVG wurden 2000, 2001, 2002, 2003 und 2004 durch Dritte (die jeweils eine ausdrückliche Zustimmungserklärung der Betroffenen vorlegten) an die Krankenfürsorgeanstalt für die Beamten des Magistrates Steyr gestellt? (Aufschlüsselung nach Jahre und nach Branche)
60. Wie viele dieser Gesundheitsdaten-Ermittlungsanfragen wurden 2000, 2001, 2002, 2003 und 2004 Dritten gegenüber beantwortet und in welcher Form die Daten jeweils übermittelt? (Aufschlüsselung nach Jahren und nach Branche)
61. Wie viele Gesundheitsdaten-Ermittlungsanfragen nach § 11a VersVG wurden 2000, 2001, 2002, 2003 und 2004 durch private Versicherungen (die jeweils eine ausdrückliche Zustimmungserklärung der Betroffenen vorlegten) an die Krankenfürsorgeanstalt für die Beamten des Magistrates Steyr gestellt?
(Aufschlüsselung nach Jahre und nach Versicherungsunternehmen)
62. Wie viele dieser Gesundheitsdaten-Ermittlungsanfragen wurden 2000, 2001, 2002, 2003 und 2004 durch die Krankenfürsorgeanstalt für die Beamten des Magistrates Steyr gegenüber privaten Versicherungen beantwortet und in welcher Form die Daten jeweils

übermittelt?

(Aufschlüsselung nach Jahre und nach Versicherungsunternehmen)

63. Sind in diesen Jahren Manipulationsversuche der Krankenfürsorgeanstalt für die Beamten des Magistrates Steyr bekannt geworden, um zu diesen personenbezogenen Gesundheitsdaten zu gelangen?
Wenn ja, welche? Welche Maßnahmen mussten ergriffen werden?
64. Wie werden Ermittlungsanfragen nach § 11 a VersVG mit ausdrücklicher Zustimmungserklärung von Betroffenen konkret von der Krankenfürsorge für die Beamten der Stadt Wels behandelt?
65. Werden diese personenbezogenen Gesundheitsdaten dabei direkt der anfragestellenden Versicherung bzw. anderen Dritten (die jeweils eine ausdrückliche Zustimmungserklärung des Betroffenen vorgelegt hat) oder dem/der Betroffenen zur allfälligen Weiterverwendung (z.B. zur Weitergabe an Versicherung) übermittelt?
66. Wie viele Gesundheitsdaten-Ermittlungsanfragen nach § 11a VersVG wurden 2000, 2001, 2002, 2003 und 2004 durch Dritte (die jeweils eine ausdrückliche Zustimmungserklärung der Betroffenen vorlegten) an die Krankenfürsorge für die Beamten der Stadt Wels gestellt? (Aufschlüsselung nach Jahre und nach Branche)
67. Wie viele dieser Gesundheitsdaten-Ermittlungsanfragen wurden 2000, 2001, 2002, 2003 und 2004 Dritten gegenüber beantwortet und in welcher Form die Daten jeweils übermittelt? (Aufschlüsselung nach Jahren und nach Branche)
68. Wie viele Gesundheitsdaten-Ermittlungsanfragen nach § 11a VersVG wurden 2000, 2001, 2002, 2003 und 2004 durch private Versicherungen (die jeweils eine ausdrückliche Zustimmungserklärung der Betroffenen vorlegten) an die Krankenfürsorge für die Beamten der Stadt Wels gestellt? (Aufschlüsselung nach Jahre und nach Versicherungsunternehmen)
69. Wie viele dieser Gesundheitsdaten-Ermittlungsanfragen wurden 2000, 2001, 2002, 2003 und 2004 durch die Krankenfürsorge für die Beamten der Stadt Wels gegenüber privaten Versicherungen beantwortet und in welcher Form die Daten jeweils übermittelt?
(Aufschlüsselung nach Jahre und nach Versicherungsunternehmen)
70. Sind in diesen Jahren Manipulationsversuche der Krankenfürsorge für die Beamten der

Stadt Wels bekannt geworden, um zu diesen personenbezogenen Gesundheitsdaten zu gelangen?

Wenn ja, welche? Welche Maßnahmen mussten ergriffen werden?

71. Wie werden Ermittlungsanfragen nach § 11 a VersVG mit ausdrücklicher Zustimmungserklärung von Betroffenen konkret von der Krankenfürsorgeanstalt der Magistratsbeamten de Landeshauptstadt Salzburg behandelt?
72. Werden diese personenbezogenen Gesundheitsdaten dabei direkt der anfragestellenden Versicherung bzw. anderen Dritten (die jeweils eine ausdrückliche Zustimmungserklärung des Betroffenen vorgelegt hat) oder dem/der Betroffenen zur allfälligen Weiterverwendung (z.B. zur Weitergabe an Versicherung) übermittelt?
73. Wie viele Gesundheitsdaten-Ermittlungsanfragen nach § 11a VersVG wurden 2000, 2001, 2002, 2003 und 2004 durch Dritte (die jeweils eine ausdrückliche Zustimmungserklärung der Betroffenen vorlegten) an die Krankenfürsorgeanstalt der Magistratsbeamten de Landeshauptstadt Salzburg gestellt? (Aufschlüsselung nach Jahre und nach Branche)
74. Wie viele dieser Gesundheitsdaten-Ermittlungsanfragen wurden 2000, 2001, 2002, 2003 und 2004 Dritten gegenüber beantwortet und in welcher Form die Daten jeweils übermittelt? (Aufschlüsselung nach Jahren und nach Branche)
75. Wie viele Gesundheitsdaten-Ermittlungsanfragen nach § 11a VersVG wurden 2000, 2001, 2002, 2003 und 2004 durch private Versicherungen (die jeweils eine ausdrückliche Zustimmungserklärung der Betroffenen vorlegten) an die Krankenfürsorgeanstalt der Magistratsbeamten de Landeshauptstadt Salzburg gestellt? (Aufschlüsselung nach Jahre und nach Versicherungsunternehmen)
76. Wie viele dieser Gesundheitsdaten-Ermittlungsanfragen wurden 2000, 2001, 2002, 2003 und 2004 durch die Krankenfürsorgeanstalt der Magistratsbeamten de Landeshauptstadt Salzburg gegenüber privaten Versicherungen beantwortet und in welcher Form die Daten jeweils übermittelt? (Aufschlüsselung nach Jahre und nach Versicherungsunternehmen)
77. Sind in diesen Jahren Manipulationsversuche der Krankenfürsorgeanstalt der Magistratsbeamten de Landeshauptstadt Salzburg bekannt geworden, um zu diesen personenbezogenen Gesundheitsdaten zu gelangen?
Wenn ja, welche? Welche Maßnahmen mussten ergriffen werden?

78. Wie werden Ermittlungsanfragen nach § 11 a VersVG mit ausdrücklicher Zustimmungserklärung von Betroffenen konkret von der Krankenfürsorgeeinrichtung der Beamten der Stadtgemeinde Hallein behandelt?
79. Werden diese personenbezogenen Gesundheitsdaten dabei direkt der anfragestellenden Versicherung bzw. anderen Dritten (die jeweils eine ausdrückliche Zustimmungserklärung des Betroffenen vorgelegt hat) oder dem/der Betroffenen zur allfälligen Weiterverwendung (z.B. zur Weitergabe an Versicherung) übermittelt?
80. Wie viele Gesundheitsdaten-Ermittlungsanfragen nach § 11a VersVG wurden 2000, 2001, 2002, 2003 und 2004 durch Dritte (die jeweils eine ausdrückliche Zustimmungserklärung der Betroffenen vorlegten) an die Krankenfürsorgeeinrichtung der Beamten der Stadtgemeinde Hallein gestellt? (Aufschlüsselung nach Jahren und nach Branche)
81. Wie viele dieser Gesundheitsdaten-Ermittlungsanfragen wurden 2000, 2001, 2002, 2003 und 2004 Dritten gegenüber beantwortet und in welcher Form die Daten jeweils übermittelt? (Aufschlüsselung nach Jahren und nach Branche)
82. Wie viele Gesundheitsdaten-Ermittlungsanfragen nach § 11a VersVG wurden 2000, 2001, 2002, 2003 und 2004 durch private Versicherungen (die jeweils eine ausdrückliche Zustimmungserklärung der Betroffenen vorlegten) an die Krankenfürsorgeeinrichtung der Beamten der Stadtgemeinde Hallein gestellt? (Aufschlüsselung nach Jahren und nach Versicherungsunternehmen)
83. Wie viele dieser Gesundheitsdaten-Ermittlungsanfragen wurden 2000, 2001, 2002, 2003 und 2004 durch die Krankenfürsorgeeinrichtung der Beamten der Stadtgemeinde Hallein gegenüber privaten Versicherungen beantwortet und in welcher Form die Daten jeweils übermittelt? (Aufschlüsselung nach Jahren und nach Versicherungsunternehmen)
84. Sind in diesen Jahren Manipulationsversuche der Krankenfürsorgeeinrichtung der Beamten der Stadtgemeinde Hallein bekannt geworden, um zu diesen personenbezogenen Gesundheitsdaten zu gelangen?
Wenn ja, welche? Welche Maßnahmen mussten ergriffen werden?